

11231/AB

vom 31.03.2017 zu 11626/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0018-III 1/2017



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 11626/J-NR/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Nikolaus Scherak, Kollegin und Kollegen, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Erbringung von Dienstleistungen an das BMJ im Jahr 2016“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 12:

Wie schon zur gleichlautenden Anfrage des Vorjahres angemerkt, lassen sich die vom Bundesministerium für Justiz jährlich abgeschlossenen Dienstleistungsverträge nicht immer präzise einem der in der Anfrage angeführten Leistungsbereiche zuordnen bzw. sind diese Bereiche selbst nicht immer genau untereinander abgrenzbar, sodass die Fragen – im Sinne einer umfassenden Information – zusammengezogen und bereichsübergreifend und unter Berücksichtigung aller abgefragten Kategorien – beantwortet wurden.

Ferner bitte ich um Verständnis, dass die Auflistung und aufgegliederte Beschreibung jeglicher Dienstleistungen im Justizressort angesichts der über 190 in Betracht kommenden unterstellten Dienststellen einen unvertretbar hohen Rechercheaufwand auslösen würde und daher von Berichtsaufträgen an sämtliche Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizanstalten im Bundesgebiet abgesehen werden musste. Selbst nach Einschränkung des Anfragegegenstandes auf die Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz ist es nicht überall möglich, sämtliche Dienstleistungen mit vertretbarem Verwaltungsaufwand darzustellen, wären doch etwa im Bereich Transport (Fragepunkt 11) sämtliche im Zuge von Dienstreisen erworbenen Fahrscheine und in Anspruch genommenen Taxifahrten zu recherchieren. Für die Kosten der von BMJ-Bediensteten in Anspruch genommenen Taxiwertkarten verweise auf die (noch in Bearbeitung befindliche) Beantwortung der Anfrage zur Zahl 12236/J-NR/2017.

Für den Aus- und Fortbildungsbereich (Frage 12) liegen mir für das Jahr 2016 noch keine Auswertungen vor; diese unterscheiden jedoch nicht zwischen justizfremden und justizinternen Honoraren, sodass eine Auflistung der Kosten privat zugekaufter Schulungsleistungen nur durch händische Recherchen erfolgen könnte. Davon musste jedoch aufgrund des damit verbundenen unvertretbar hohen Aufwandes abgesehen werden.

Aufgrund der Rückmeldungen der Fachabteilungen des Hauses gebe ich die im Jahr 2016 privatrechtlich vereinbarten Dienstleistungen an das Bundesministerium für Justiz bekannt. Im Sinne der Kostenwahrheit wurden – wo Zahlungen bereits erfolgt sind – die tatsächlich angefallenen Kosten angeführt, was insbesondere bei jenen (Berater-) Beauftragungen eine Rolle spielt, in denen eine Betragsobergrenze festgelegt wurde, die nicht ausgeschöpft wurde. In jenen Fällen, in denen noch keine Kosten entstanden sind, wurde das vertraglich vereinbarte Auftragsvolumen (Pauschalhonorar, Stundenhonorar) angeführt:

Auftragnehmer	Dienstleistung	Kosten
IRKS	Studie „De-Radikalisierung im Gefängnis“	68.100 Euro
Universität Wien/ ÖIF	Evaluierung des KindNamRÄG 2013	45.000 Euro
Malik Management Zentrum St. Gallen GmbH	Projekt Organisation des Strafvollzugs	67.609 Euro
Pure Management Group GmbH	Projekt Weiterentwicklung des Strafvollzugs	43.200 Euro
Fa. Kovar & Partners	Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung eines Webshops für den Strafvollzug	4.200 Euro
Fa. Baldinger & Partner	Beratungsleistungen im Zusammenhang mit steuer- und abgabenrechtlichen Fragen	4.032 Euro
Dr. Ferdinand Trauttmansdorff	Unterstützung bei der Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen mit Staaten außerhalb der EU und Erarbeitung von Vorschlägen zur Einbeziehung des BMJ in eine Strategie zur Verbesserung der Beziehungen zu den Nachbarländern und anderen EU-Staaten	Stundenhonorar iHv 70 Euro; max 200 Stunden
Violence Prevention Network GmbH	Ausbildung „Antigewalt- und Kompetenztraining“ Qualifizierungsmodul „Kompetenzbildung im Umgang mit Ideologisierung und Radikalisierung“	13.840,84 Euro (Zahlung steht bevor)

Lukas Mandl	Support und Beratungsleistungen für den Bundesminister	Stundenhonorar iHv 78,18 Euro; max 200 Stunden
-------------	--	--

Wien, 31. März 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

